

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Nutzung der Mobile Ticketing App BLT «Tickets» und von Mobile Tickets**

### **ZUSAMMENFASSUNG**

Für die Beförderung von Personen mit Mobile Tickets im TNW gelten die Bestimmungen des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0 in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen, sofern sich aus den vorliegenden AGB nicht etwas anderes ergibt.

Sämtliche Mobile Tickets mit Ausnahme der Mobilen Mehrfahrtenkarte sind ab dem Zeitpunkt des Erwerbs gültig. Der Kunde muss das Mobile Ticket vor dem Einstieg in das Transportmittel kaufen. Der Kaufvorgang ist abgeschlossen, sobald das Mobile Ticket unter «Meine Tickets» in der App auf dem Smartphone verfügbar ist. Mobile Mehrfahrtenkarten sind vor Fahrtantritt zusätzlich zu entwerten. Mobile Mehrfahrtenkarten berechtigen erst nach abgeschlossener Entwertung zur Fahrt. Der Entwertungsvorgang ist abgeschlossen, sobald die entwertete Mobile Mehrfahrtenkarte unter «Meine Tickets» in der App auf dem Smartphone verfügbar ist.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor dem Einstieg in das Transportmittel zu vergewissern, dass der Kauf bzw. die Entwertung vonstattenging und das Mobile Ticket bzw. die entwertete Mobile Mehrfahrtenkarte unter «Meine Tickets» auf dem Smartphone ersichtlich ist. Der Kunde muss ebenfalls sicherstellen, dass die Netzwerkverfügbarkeit und eine ausreichende Batterieleistung des Smartphones für die gesamte Fahrt bestehen.

Vor dem ersten Kauf eines Mobile Tickets muss eine zugelassene Kredit-, Debit-, oder myOne-Karte registriert werden. Für die Registrierung einer PostFinance Card ist der Card Reader erforderlich.

Beim Kauf von Mobile Tickets bzw. bei der Entwertung Mobiler Mehrfahrtenkarten ist zu beachten, dass der Kauf- bzw. der Entwertungsvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z. B. EDGE, E, GPRS) länger dauern kann.

Es ist möglich, bis zu 8 Mobile Einzeltickets pro Fahrt zu kaufen oder eine Mobile Mehrfahrtenkarte für mehrere Personen zu entwerten. Mitreisende, welche sich nicht in Begleitung des Kunden befinden, welcher das gültige Mobile Ticket auf seinem Smartphone vorweisen kann, fahren ohne gültigen Fahrausweis.

Eine nachträgliche Änderung oder ein Umtausch von Mobile Tickets ist grundsätzlich nicht möglich. Rückerstattungen werden keine gewährt. Davon ausgenommen sind unbenutzte Mobile Mehrfahrtenkarten und einzelne, unbenutzte Fahrten der Mobilen Mehrfahrtenkarte. Diese sind übertragbar und können zur weiteren Nutzung auf ein anderes Smartphone übertragen werden.

Nicht vollständig benützte Mobile Mehrfahrtenkarten können bei Todesfall oder Wegzug rückerstattet werden. Pro entwertetem Feld wird eine Fahrt zum normalen Preis angerechnet (Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 10.7.9 des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0).

Wenn die App auf dem Smartphone gelöscht wird, werden auch sämtliche Mobile Tickets unwiderruflich gelöscht. Es ist nicht möglich, gelöschte Mobile Tickets elektronisch wiederherzustellen. Eine Rückerstattung ist einzig für gelöschte Mobile Mehrfahrtenkarten

möglich, sofern der Kunde eine Kaufquittung für die Mobile Mehrfahrtenkarte vorweisen kann (hierfür ist die Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich und die Funktion für die Kaufquittung muss aktiviert sein). Pro entwertetem Feld wird eine Fahrt zum normalen Preis angerechnet (Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 10.7.9 des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0).

Die BLT nimmt den Datenschutz ernst und vermeidet die Weitergabe von nicht anonymisierten Daten, wenn immer möglich. Der Kunde erteilt jedoch ausdrücklich seine Einwilligung, dass in Fällen, bei denen die Bekanntgabe anonymisierter Daten nicht zweckmässig ist, Daten auch in nicht anonymisierter Form durch die BLT bekannt gegeben werden dürfen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Registrierung des Zahlungsmittels ohne Mitwirkung der BLT bei einem ihrer Vertragspartner erfolgt.

Die BLT kann die in der App enthaltenen Informationen jederzeit ändern. Die Verwendung der App erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss selber dafür besorgt sein, sein Smartphone insbesondere vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Jede Haftung der BLT im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung der App, einschliesslich der Haftung für Malware, wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die Beziehung zwischen der BLT und dem Kunden ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle in Beziehung zwischen der BLT und dem Kunden stehenden Streitigkeiten ist – vorbehältlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen – Arlesheim BL. Erfüllungsort sowie Betreibungsort, letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, ist Oberwil BL.

## **I. Anwendbare Bestimmungen**

Die BLT Baselland Transport AG («BLT») ist Mitglied des Vereins TNW Tarifverbund Nordwestschweiz («TNW»).

Für die Beförderung von Personen mit Mobile Tickets im TNW gelten die Bestimmungen des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0 in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen, sofern sich aus den vorliegenden AGB nicht etwas anderes ergibt. Die Bestimmungen des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0 und die Tarifinformationen sind sowohl bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen der BLT als auch online unter [Verbundtarif Nordwestschweiz 651.0](#) einsehbar.

Die vorliegenden Bedingungen beinhalten die Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Benutzern der Mobile Ticketing App «Tickets» («App») bzw. den Inhabern von Mobile Tickets («Kunde») und der BLT und ergänzen die anwendbaren Tarifinformationen und Vertragsbedingungen.

## **II. Mobile Ticketing App BLT**

### **A. Download der App**

Über die App können Mobile Tickets gekauft und als elektronische Kopie auf dem Smartphone des Kunden gespeichert werden. Die App kann in den App Stores von Google Play und iTunes gratis heruntergeladen werden. Die Nutzung der App unterliegt den vorliegenden Bedingungen.

### **B. Nutzung der App**

Für die bestimmungsgemäße Nutzung der App muss der Kunde sich vor dem ersten Kauf eines Mobile Tickets mit folgenden Angaben registrieren:

- (1) Kredit- bzw. Debitkarteninformationen
- (2) E-Mail-Adresse (optional, insbesondere falls die Zustellung von Quittungen verlangt wird)

Die Angaben des Kunden werden von der BLT gespeichert und können, sofern für die Nutzung der App erforderlich oder nützlich, Dritten zur Verfügung gestellt werden. Solche Dritte sind insbesondere Vertragspartner der BLT, die für das Entwickeln, Betreiben und Pflegen der App zuständig sind, sowie der Payment Provider. Die BLT hält sich an die anwendbare Datenschutzgesetzgebung (vgl. Ziff. IV).

Die Kreditkarten- und Debitkartendaten werden zur Erhöhung der Sicherheit nur beim Payment Provider, nicht jedoch auf dem Smartphone des Kunden gespeichert. Wird die registrierte Kredit- oder Debitkarte gesperrt, können zulasten der registrierten Kredit- oder Debitkarte keine weiteren Mobile Tickets über die App erworben werden. Der Kunde kann als zusätzlichen Schutz optional ein einfaches Passwort für den Zahlungsvorgang einrichten. Der Kunde muss jedoch selber dafür besorgt sein, sein Smartphone vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Ein Anspruch auf die Nutzung der App besteht nicht.

### **C. Lizenz**

Mit Registrierung des Kunden gewährt die BLT dem Kunden eine Lizenz zur Verwendung der App zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Es dürfen weder Kopien erstellt noch Unterlizenzen oder andere Rechte an der App in irgendeiner Weise an Dritte übertragen werden. Weder der Inhalt der App noch das ihr zugrundeliegende Material, welches einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, darf modifiziert, geändert, angepasst, auseinandergenommen, einer Rückentwicklung unterzogen oder korrigiert werden.

## **D. Kündigung**

Die BLT kann den Lizenzvertrag mit dem Kunden jederzeit kündigen und ist jederzeit berechtigt, die App vom Markt zu nehmen.

## **E. Haftung**

Die BLT kann die in der App enthaltenen Informationen jederzeit ändern.

Die Verwendung der App erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss selber dafür besorgt sein, sein Smartphone insbesondere vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Jede Haftung der BLT im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung der App, einschliesslich der Haftung für Malware, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

# **III. Mobile Tickets**

## **A. Sortiment Mobile Tickets**

### **1. Verfügbare Verbundfahrausweise**

Die folgenden Verbundfahrausweise können als Mobile Tickets erworben werden:

#### **a. Mobile Einzeltickets**

- (1) TNW-Einzelbillette für Kurzstrecken und Zonenbillette für 1 bis 8 Zonen
- (2) TNW-Zentrums-Tageskarte für die Zonen 10, 11, 13, 15
- (3) TNW-Tageskarten für 1 Tag für das ganze Verbundgebiet
- (4) Spezialbillette für Kurzstrecken und 1 bis 8 Zonen

#### **b. Mobile Mehrfahrtenkarten**

- (5) Mehrfahrtenkarten für Kurzstrecken und Zonenbillette für 1 bis 8 Zonen

Sämtliche Mobile Tickets mit Ausnahme der Mobilien Mehrfahrtenkarte sind ab dem Zeitpunkt des Erwerbs gültig. Es ist im Moment nicht möglich, Mobile Tickets (mit Ausnahme der Mobilien Mehrfahrtenkarte) zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind. Mobile Mehrfahrtenkarten sind vor Fahrtantritt zu entwerten. Das entwertete Feld der Mobilien Mehrfahrtenkarte ist ab dem Zeitpunkt der Entwertung gültig.

Der Erwerb von Mobile Tickets für die erste Klasse ist nur bei Fahrten auf SBB-Strecken sinnvoll.

## **2. Mobile Tickets für Mitreisende**

Der Kunde kann pro Reise bis zu 8 Mobile Einzeltickets erwerben oder eine Mobile Mehrfahrtenkarte für mehrere Personen entwerfen. Beim Kauf von Mobile Tickets bzw. der Entwertung einer Mobilen Mehrfahrtenkarte für Mitreisende muss der Kunde zusammen und in unmittelbarer Nähe mit den Mitreisenden auf derselben Strecke (gleicher Anfangs- und Endpunkt) reisen. Mitreisende, welche sich nicht in Begleitung des Kunden befinden, welcher das gültige Mobile Ticket auf seinem Smartphone vorweisen kann, fahren ohne gültigen Fahrausweis.

Der Erwerb von Mobile Tickets für Gruppenreisen (gemäss Ziffer 3.4. Verbundtarif Nordwestschweiz 651.0) ist nicht möglich.

## **3. Mobile Tickets für Hunde und Velos**

Für Hunde und Velos können gemäss Tarifbestimmungen Mobile Tickets zum ermässigten Fahrpreis zweiter Klasse erworben werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Mitreisende gemäss Ziffer III.A.2.

## **B. Erwerb vor dem Einstieg**

Der Kunde muss das Mobile Ticket vor dem Einsteigen in das Transportmittel kaufen und die Mobile Mehrfahrtenkarte vor dem Einsteigen in das Transportmittel (zusätzlich) entwerfen. Nach dem Einsteigen in das Transportmittel erworbene bzw. entwertete Mobile Tickets sind ungültig.

Der Kauf- bzw. Entwertungszeitpunkt ist auf dem Mobile Ticket ersichtlich. Der Kauf- bzw. Entwertungsvorgang muss vor dem Einsteigen vollständig abgeschlossen sein. Der Kauf- bzw. Entwertungsvorgang ist abgeschlossen, sobald das Mobile Einzelticket oder die Mobile Mehrfahrtenkarte mit entwertetem Feld in der App unter «Meine Tickets» auf dem Smartphone verfügbar ist.

Bei Kauf und Entwertung von Mobile Tickets ist zu beachten, dass der Kaufvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z. B. EDGE, E, GPRS) länger dauern kann.

Der Kunde ist verpflichtet, sich von der Verfügbarkeit des Mobile Tickets zu vergewissern, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Der Kunde muss ebenfalls sicherstellen, dass die Netzwerkverfügbarkeit und eine ausreichende Batterieleistung des Smartphones für die gesamte Fahrt besteht.

Zu Kontrollzwecken läuft während der ersten zwei Minuten ab Kauf bzw. Entwertung ein Zähler (Count-down), der dem Kontrollpersonal das Erkennen von Missbräuchen erleichtert.

## **C. Übertragbarkeit von Mobile Tickets**

Kunden dürfen ihr Smartphone anderen Personen zur Fahrt mit den Mobile Tickets nicht zur Verfügung stellen. Mobile Tickets dürfen nicht an andere Smartphones übermittelt oder weitergeleitet werden. Davon ausgenommen sind unbenutzte Mobile Mehrfahrtenkarten oder einzelne, unbenutzte Fahrten der Mobilen Mehrfahrtenkarte. Diese sind übertragbar und können zur weiteren Nutzung auf ein anderes Smartphone übertragen werden.

Für die Übertragung der Mobilen Mehrfahrtenkarten muss der übertragende Kunde (Sender) das zu übertragende Mobile Ticket in der App freigeben, wodurch ein Übertragungscode auf dem Bildschirm seines Smartphones angezeigt wird. Der empfangende Kunde (Empfänger) muss in der App das Empfangen einer Mobilen Mehrfahrtenkarte auswählen, wodurch die Kamera seines Smartphones aktiviert wird. Für den Abschluss der Übertragung muss der empfangende Kunde (Empfänger) mit der Kamera seines Smartphones den Übertragungscode auf dem Smartphone des übertragenden Kunden (Sender) scannen. Alternativ dazu kann der empfangende Kunde (Empfänger) den angezeigten Übertragungscode des übertragenden Kunden (Sender) in das entsprechende Feld eingeben.

Die Übertragung von unbenutzten Mobilen Mehrfahrtenkarten und einzelnen unbenutzten Fahrten der Mobilen Mehrfahrtenkarte ist nur möglich, wenn die zu übertragende Mobile Mehrfahrtenkarte nicht in Gebrauch ist (d. h. kein entwertetes Feld ist zum Übertragungszeitpunkt der Fahrt gültig). Ausserdem müssen beide für die Übertragung verwendeten Smartphones über eine aktive Internetverbindung verfügen. Bei der Übertragung von Mobilen Mehrfahrtenkarten ist zu beachten, dass der Übertragungsvorgang bei geringer Netzwerkleistung (z. B. EDGE, E, GPRS) länger dauern kann.

## **D. Kaufvoraussetzungen für Mobile Tickets**

Für den Kauf eines Mobile Tickets hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- (1) Der Kunde muss im Besitz einer gültigen Visa- oder Mastercard-Kreditkarte, einer gültigen PostFinance-Card-Debitkarte (PostCard) oder einer myOne-Karte sein.
- (2) Der Kunde muss die App auf sein Smartphone heruntergeladen und installiert haben.
- (3) Das vom Kunden verwendete Smartphone muss über eine aktive, funktionierende SIM-Karte verfügen, welche bei Zugang zu einem Mobilfunknetz den Empfang von mobilen Daten gewährleistet.
- (4) Im Hinblick auf die Kontrolle sollten auf dem Smartphone Standardwerte für Schriftstile, Schrifttyp und Schriftgröße eingestellt sein. Der Kunde trägt das Risiko, dass bei abweichenden Einstellungen Mobile Tickets oder Teile davon nicht lesbar sind.

## **E. Sicherstellen der technischen Voraussetzungen**

Für die Mobile-Ticket-Fähigkeit des Smartphones, die Sicherstellung der technischen Einstellungen und die Funktionsfähigkeit (einschliesslich Netzwerkzugang und Stromversorgung) ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

## **F. Zahlungsmittel**

Die BLT akzeptiert Kreditkarten von VISA und MasterCard, die PostFinance-Card-Debitkarte (PostCard) sowie die myOne-Karte.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die gewählte Kredit-, Debit- oder myOne-Karte über ein ausreichendes Limit für seine Käufe verfügt und die Karte nicht gesperrt ist. Für den Kauf von Mobile Tickets besteht zum Schutz des Kunden eine Limite von CHF 500 pro Tag.

## **G. Gültigkeit des Mobile Tickets**

### **1. Tarif**

Sofern sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt, gilt für Mobile Tickets der Verbundtarif Nordwestschweiz 651.0 für Einzelbillette, Tageskarten und Spezialbillette sowie für Mehrfahrtenkarten.

### **2. Mobile Einzeltickets**

#### **a. Einzelbillette**

Billette zur einfachen Fahrt für Kurzstrecken und Tarifstufen 1–8 können als Mobile Tickets zum ganzen und ermässigten Preis erworben werden.

Die Mobile Tickets enthalten Informationen betreffend Abgangshaltestelle, Datum und Zeit des Erwerbs, gültig bis, Preis, Zielhaltestelle/Ort oder Anzahl Zonen.

Die Mobile Tickets berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu einer einfachen Fahrt vom Ausgangspunkt bis zum Fahrtziel:

- (1) Kurzstrecke: 30 Minuten, bis zu 4 Haltestellen/Taxpunkten
- (2) Tarifstufe 1 (1 Zone): 1 Stunde
- (3) Tarifstufe 2 (2 Zonen): 2 Stunden
- (4) Tarifstufe 3 und mehr (3 und mehr Zonen): 4 Stunden

Die Geltungsdauer beginnt mit dem Kauf des Mobile Tickets. Es ist nicht möglich, Mobile Tickets zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind. Das Ende der

Geltungsdauer ist auf dem Mobile Ticket ersichtlich. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist nicht möglich.

Fahrtunterbrechungen sind gestattet, sofern die Fahrt innerhalb der zeitlichen Gültigkeit und in gleicher Fahrtrichtung fortgesetzt wird.

Das Mobile Ticket gilt für eine einfache Fahrt vom Ausgangspunkt über die bezahlte Reisestrecke zum Fahrtziel (Anzahl Zonen).

Retourfahrten gelten als zwei Fahrten. Eine Retourfahrt liegt vor, wenn

- (1) auf der gleichen Linie die Fahrtrichtung gewechselt wird;
- (2) eine Strecke oder ein Streckenabschnitt zweimal befahren wird (z. B. auf Ringlinien);
- (3) auf einer anderen Linie näher als drei Stationen an den Ausgangspunkt herangefahren wird.

Diese Regelung gilt nicht, wenn auf Bahnstrecken mit Schnellzügen über eine Hauptstation gefahren wird, z. B. Rheinfelden via Basel nach Liestal (Strecke Pratteln–Basel wird zweimal befahren).

## **b. Tageskarten**

Zentrums-Tageskarten Zonen 10, 11, 13 und 15 und TNW-Tageskarten für 1 Tag können als Mobile Tickets zum ganzen und ermässigten Preis erworben werden.

Die Mobile Tickets enthalten Informationen betreffend Datum und Zeit des Erwerbs, gültig bis, Preis sowie Anzahl Zonen.

Die Mobile Tickets sind am Tag des Kaufs bis zum Folgetag um 5.00 Uhr gültig. Es ist nicht möglich, Mobile Tickets zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind. Das Ende der Geltungsdauer ist auf dem Mobile Ticket ersichtlich. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist nicht möglich.

Die Zentrums-Tageskarte gilt für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den Zonen 10, 11, 13 und 15.

Die TNW-Tageskarte berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten im ganzen Verbundgebiet.

## **c. Spezialbillette**

Spezialbillette für Kurzstrecken und Tarifstufen 1–8 können als Mobile Tickets zum ganzen und ermässigten Preis erworben werden.

Die Mobile Tickets enthalten Informationen betreffend Abgangshaltestelle, Datum und Zeit des Erwerbs, gültig bis, Preis, Zielhaltestelle/Ort oder Anzahl Zonen.

Die Mobile Tickets berechtigen zu einer Hin- und Rückfahrt vom Ausgangspunkt bis zum Fahrtziel und zurück.

Die Geltungsdauer beginnt mit dem Kauf des Mobile Tickets. Es ist nicht möglich, Mobile Tickets zu erwerben, die ab einem späteren Zeitpunkt gültig sind. Das Ende der Geltungsdauer ist auf dem Mobile Ticket ersichtlich. Die Verlängerung der Geltungsdauer ist nicht möglich.

Fahrtunterbrechungen sind gestattet, sofern die Fahrt innerhalb der zeitlichen Gültigkeit und in gleicher Fahrtrichtung fortgesetzt wird.

Das Mobile Ticket gilt für eine Hin- und Rückfahrt vom Ausgangspunkt über die bezahlte Reisstrecke zum Fahrtziel und zurück (Anzahl Zonen).

### **3. Mobile Mehrfahrtenkarten**

Mehrfahrtenkarten für Kurzstrecken und Tarifstufen 1 bis 8 können für 6 einfache Fahrten als Mobile Tickets zum ganzen und ermässigten Preis mit Rabatt erworben werden. Mobile Mehrfahrtenkarten werden mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren (Fliessdatum) ausgegeben.

Die Mobilen Mehrfahrtenkarten sind vor Fahrtantritt zu entwerten.

Mehrere gleichzeitig entwertete Felder einer Mobilen Mehrfahrtenkarte berechtigen eine Person zur Fahrt über die Gesamtzonenzahl (Beispiel: 3 Zonen Mobile Mehrfahrtenkarte 2-mal entwertet gilt für 6 Zonen).

Die entwerteten Felder der Mobilen Mehrfahrtenkarte enthalten Informationen betreffend Abgangshaltestelle, Datum und Zeit der Entwertung. Ausserdem sind Informationen zu gültig bis, Preis und Anzahl Zonen ersichtlich.

Ein oder mehrere entwertete Felder einer Mobilen Mehrfahrtenkarte sind Einzelbilletten der entsprechenden Tarifstufe gleichgestellt. Für entwertete Felder einer Mobile Mehrfahrtenkarte gelten die Bestimmungen für Einzelbillette gemäss Ziffer III.G.2.

### **4. Abfahrtsort**

Der Abfahrtsort wird beim Kauf bzw. bei der Entwertung des Mobile Tickets durch den Kunden definiert. Wenn die GPS-Funktion eingeschaltet ist, schlägt diese dem Kunden die nächstgelegene Abfahrtshaltestelle vor (Locate-me-Funktion). Der Kunde kann eine davon abweichende Abfahrtshaltestelle definieren.

### **5. Kaufpreis**

Die App informiert den Kunden vor dem Kauf über den Kaufpreis des Mobile Tickets.

## **H. Kontrolle der Mobile Tickets**

### **1. Speicherung der Mobile Tickets**

Alle Mobile Tickets werden von der BLT elektronisch und zentral gespeichert. Der Kunde erhält eine elektronische Kopie des Mobile Tickets auf seinem Smartphone.

Der Kunde darf die elektronische Kopie bis zum Ende der Fahrt nicht löschen und sie auch nicht an ein anderes Smartphone übermitteln oder weiterleiten.

## **2. Kontrolle**

Der Kunde muss auf Verlangen des Kontrollpersonals das Smartphone vorweisen und sämtliche Kontrollelemente und alle Anzeigeebenen sichtbar machen.

Ein allfälliges Halbtax-Abonnement oder GA ist zusammen mit dem Smartphone vorzuweisen.

Nach Aufforderung des Kontrollpersonals ist diesem das Smartphone zu Kontrollzwecken auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, Smartphones zu bedienen, um eine ordnungsgemässe Kontrolle vornehmen zu können. Der Kunde hat den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.

Im Hinblick auf die Kontrolle sollten auf dem Smartphone Standardwerte für Schriftstile, Schrifttyp und Schriftgrösse eingestellt sein. Der Kunde trägt das Risiko, dass bei abweichenden Einstellungen Mobile Tickets oder Teile davon nicht lesbar sind.

Kann der Kunde das Mobile Ticket nicht mit allen Anzeigeebenen und Kontrollelementen vorweisen bzw. kann ein Mobile Ticket aufgrund fehlender Aktualität, mangelnder Funktionsfähigkeit des Smartphones oder aufgrund eines unleserlichen Displays oder unleserlicher Schrifteneinstellungen nicht kontrolliert werden, wird der Kunde als Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Mobile Tickets sind nicht personalisiert und können nicht nachträglich vorgewiesen werden.

## **I. Gebühr für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis**

Sind die Voraussetzungen insbesondere gemäss Ziffer III und III.G nicht erfüllt, so verfügen der Kunde und/oder dessen Mitreisende über keinen gültigen Fahrausweis. Gemäss Verbundtarif Nordwestschweiz 651.0 bezahlt die ohne gültigen Fahrausweis reisende Person in diesem Fall eine Gebühr gemäss Ziffer 10.7.2 der Bestimmungen des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0, welche sich im Wiederholungsfall erhöht.

## **J. Vergessenes Halbtax-Abonnement**

Hat der Kunde das Halbtax-Abonnement vergessen, kann er dieses innerhalb von 10 Tagen zusammen mit dem Mobile Ticket an einem Schalter einer TNW-Unternehmung vorweisen (Bankauszüge, Postinzahlungsbüchlein, Fotokopien und Ähnliches sind keine gültigen Fahrausweise). Das Personal vergleicht die Personalien auf dem Abonnement mit den Angaben auf Teil 3 des Meldezettels bzw. Formulars 7000. Stimmen sie überein, kassiert die Verkaufsstelle eine Gebühr gemäss Ziffer 10.7.8 des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0.

## **K. Änderung, Umtausch und Rückerstattung**

Eine nachträgliche Änderung oder ein Umtausch von Mobile Tickets ist nicht möglich.

Rückerstattungen werden grundsätzlich keine gewährt. Davon ausgenommen sind nicht vollständig benützte Mobile Mehrfahrtenkarten, welche bei Todesfall oder Wegzug rückerstattet werden können. Pro entwertetem Feld wird eine Fahrt zum normalen Preis angerechnet (Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 10.7.9 des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0).

Wenn die App auf dem Smartphone gelöscht wird, werden auch sämtliche Mobile Tickets unwiderruflich gelöscht. Es ist nicht möglich, gelöschte Mobile Tickets elektronisch wiederherzustellen. Eine Rückerstattung ist einzig für gelöschte Mobile Mehrfahrtenkarten möglich, sofern der Kunde eine Kaufquittung für die Mobile Mehrfahrtenkarte vorweisen kann (hierfür ist die Registrierung mit einer E-Mail-Adresse erforderlich und die Funktion für die Kaufquittung muss aktiviert sein). Pro entwertetem Feld wird eine Fahrt zum normalen Preis angerechnet (Bearbeitungsgebühr gemäss Ziff. 10.7.9 des Verbundtarifs Nordwestschweiz 651.0).

## **IV. Datenschutz**

### **A. Bearbeitung von Daten**

Die BLT hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das anwendbare Recht.

Personenbezogene Daten, die der Kunde der BLT über die App mitteilt, werden von dieser erhoben, genutzt und verarbeitet.

Die BLT verwendet angemessene Sicherheitssysteme, um die Personen- und Kundendaten gegen vorhersehbare Risiken zu schützen.

Die BLT erfasst und bearbeitet nur solche Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der App und dem Erwerb von Mobile Tickets stehen. Zu diesen Daten gehören die Kundeninformationen gemäss Ziffer II.B, die gespeicherten Mobile Tickets sowie die Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kredit-, Debit- oder myOne-Karte.

Der Käufer eines Mobile Tickets nimmt zur Kenntnis, dass beauftragte Drittunternehmen in der Schweiz und im Ausland, die im Auftrag der BLT insbesondere mit der Kontrolle von Mobile Tickets, dem Hosting, dem Betreiben und der Wartung der App und der Zahlungsabwicklung befasst sind, von Personen- und Kundendaten Kenntnis erhalten können. Diese Unternehmen unterstehen gleichwertigen Datenschutzvorschriften wie die BLT.

Drittunternehmen werden nur Daten bekannt gegeben, die keine Verknüpfung zulassen zwischen der Identität des Kunden und der Fahrstrecke, für die die Mobile Tickets gekauft wurden. Der Kunde erteilt mit seiner Zustimmung zu diesen AGB jedoch ausdrücklich seine Einwilligung, dass die BLT den Abfahrtsort in Verbindung mit der Smartphone ID und gegebenenfalls der hinterlegten E-Mail-Adresse an Drittunternehmen weitergibt.

### **B. Karteninformationen**

Die Karteninformationen werden weder auf dem Smartphone noch in der App oder bei der BLT gespeichert. Die Registrierung der Kredit-, Debit- oder myOne-Karte in der App erfolgt

direkt bei Datatrans AG, Stadelhoferstrasse 33, CH-8001 Zürich, Tel. +41 44 256 81 91,  
[info@datatrans.ch](mailto:info@datatrans.ch).

## **C. Anfragen**

Fragen zum Datenschutz können an folgende Adresse gerichtet werden:

BLT Baselland Transport AG  
Mobile Tickets  
Grenzweg 1  
4104 Oberwil  
[mobiletickets@blt.ch](mailto:mobiletickets@blt.ch)

## **V. Änderung der Tarife und der AGB**

Die BLT resp. der Tarifverbund Nordwestschweiz kann diese AGB, die Beförderungsbedingungen und die Tarife jederzeit ändern. Änderungen dieser AGB werden wirksam, wenn der Kunde sie im Rahmen eines Updates der App oder in anderweitiger Form annimmt.

Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarife werden auch ohne Einwilligung des Kunden wirksam, sofern sie hoheitliche Erlasse darstellen.

## **VI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die Beziehung zwischen der BLT und dem Kunden ausschliesslich materiellem schweizerischem Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle in Beziehung zwischen der BLT und dem Kunden stehenden Streitigkeiten ist vorbehältlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen Arlesheim BL.

Erfüllungsort sowie Betreibungsort, letzterer nur für Personen mit Domizil im Ausland, ist Oberwil BL.

## **VII. Fragen und Support**

Bei Fragen zur App können Sie sich an folgende Adresse wenden:

BLT Baselland Transport AG  
Mobile Tickets  
Grenzweg 1  
4104 Oberwil  
[mobiletickets@blt.ch](mailto:mobiletickets@blt.ch)

## VIII. Download der AGB

Die jeweils gültige Fassung der AGB kann unter [www.blt.ch/mobiletickets](http://www.blt.ch/mobiletickets) eingesehen werden. Die AGB können von dort heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Die jeweils gültigen Bestimmungen des TNW können unter [Verbundtarif Nordwestschweiz 651.0](#) eingesehen, von dort heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden.

Version 2.0 gültig ab 1. Juni 2015